Anlage 4

Länderübersicht Einschulungsmodalitäten

Länderübersicht Einschulungsmodalitäten

Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 16/7963 + Aktualisierung durch Kultusministerien der Länder (in grün)

Bundes-land	Beginn der Schulpflicht am 1. August im Jahr der Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum...	Vorzeitige Einschulung bei Vollendung des 6. Lebensjahres bis/ab...	Rückstellung vom Schulbesuch	Gesetzliche Grundlage
BW	30. September	bis 30. Juni des Folgejahres[4]	möglich um ein Jahr[6]	Schulgesetz Baden-Württemberg § 73
BY	31. Dez	ab 01. Jan des Folgejahres[4,10]	bei bis 31. Dez. mind. 6jährigen um ein Jahr	Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, Abschn. 4b), Art. 37
BE	31. Dez	bis 31. März des Folgejahres[4]	nicht vorgesehen	Schulgesetz Berlin, § 41
BB	30. September	bis 31. Dez[4] bis 31. Juli des Folgejahres in begründeten Ausnahmefällen	Nicht im Gesetz erwähnt	Schulgesetz Brandenburg § 37,
HB	29. Juni	bis 30. Dez[3] bis 29. Juni des Folgejahres[3]	nicht möglich	Bremisches Schulgesetz § 53
HH	30. Juni	ab 01.Juli[4]	für Kinder, die zw. 01. Jan u. 30. Jun 6 Jahre alt werden um ein Jahr[4 (u. 5)]	Hamburgisches Schulgesetz § 38 Abs. 1-3
HE	30. Juni	ab 01.Juli [4, 6] nach dem 31.12.[9]	möglich[4, 5. 8, 9]	Hessisches Schulgesetz § 58
MV	30. Juni	bis 31. Dez[4]	möglich um ein Jahr[4, 6, 9]	Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern § 43
NI	30. Juni (ab SJ 10/11 Vorverlegung geplant 10/11 = 31. Juli, 11/12 = 31. August, ab 12/13 = 30 Sept.)	ab 01. Juli[4] , (§184) mit Beginn des SJ 12/13 alle Kinder, die erst ab dem 1. Oktober 2012 das sechste Lebensjahr vollenden.	möglich um ein Jahr	Niedersächsisches Schulgesetz § 64
NW	31. Dezember (ab SJ 07/08 Vorverlegung geplant: 07/08+08/09 = 31.07.; 09/10+10/11 = 31.08.; 11 /12=30.09., 12/13=31.10., 13/14=30.11., 14/15=31.12.)	ab 01.Januar[4, 6]	möglich für Kinder die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden[4]	Nordrhein-Westfälisches Schulgesetz § 35
RP	31. August	noch nicht schulpflichtige Kinder können aufgenommen werden[4, 5, 8] unter Einbeziehung d. Kita	möglich um ein Jahr[4,5,8] wg. Gesundheitlichen Gründen	Rheinland-Pfälzisches Schulgesetz §§ 57, 58
SL	30. Juni	bis 31. Dez[2, 5] ab 01. Jan des Folgejahres[2, 5, 8, 9]	möglich um ein Jahr[6]	Schulpflichtgesetz Saarland §§ 2, 3
SN	30. September	Bis 30. Juni des Folgejahres[4]	möglich um ein Jahr	Sächsisches Schulgesetz § 37
ST	30. Juni	bis 30. Juni des Folgejahres[4]	im Einzelfall möglich um ein Jahr	Schulgesetz Sachsen-Anhalt § 37
SH	30. Juni	ab 01. Juli[4, 6, 9]	Nicht im Gesetz erwähnt	Schulgesetz Schleswig-Holstein Abschn. II, § 22
TH	31. Juli	Bis 29. Juni des Folgejahres[4, 5, 8]	bei bis 31. Juli mind. 6jährigen im Ausnahmefall um ein Jahr[4, 6]	Thüringer Schulgesetz, 2. Abschn. § 18

Es gibt mehrere Formen, die vorzeitige Einschulung zu erreichen:

1. Anmeldung durch die Eltern
2. Antrag (es bleibt offen durch wen, es können Eltern, Erziehungsberechtigte ... sein)
3. schriftlicherAntrag durch Erziehungsberechtigte
4. Antrag durch die Eltern /Erziehungsberechtigte

Es gibt mehrere Instanzen, die über die vorzeitige Einschulung entscheiden und über eine mögliche Rückstellung

5. Schulleitung
6. Schulleitung auf Basis eines schulärztlichen Gutachtens
7. Schulbehörde
8. Schularzt
9. Schulpsychologe
10. Bayern: Der Hinweis der FG Grundschulen "5 Jahre" in der Spalte "Rückstellung" konnten wir nicht bestätigen, da uns kein Gesetzestext vorliegt, Bayern uns nicht geantwortet hatte und auf der Internetseite Bayerns leider auch nichts zum Thema zu finden ist.